

Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft
Personalrat -Schulen



Freie
Hansestadt
Bremen

Der Personalrat -Schulen bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Emil-Waldmann-Str. 3 - 28195 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- SV -

Auskunft erteilt
Herr Wehe

Zimmer

T 0421 361 6044

F 0421 361 16291

E-mail

pr-schulen@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 18.05.2009

Stellungnahme des PR Schulen Bremen Verordnung „Die Arbeit in der Sekundarstufe I der Oberschule“

Sehr geehrter Herr Othmer,

Integration und Selektion:

Die Verordnung zielt in Ihrer Gesamtheit auf eine integrative Beschulung, die von heterogenen Lerngruppen ausgeht und eine Reihe von Differenzierungs- und Fördermaßnahmen vorsieht.

Wir weisen darauf hin, dass ein solches möglicherweise integriertes Teilsystem in einem selektiven Gesamtsystem organisiert werden muss. Damit sind mehrere Mechanismen der sozialen Entmischung gegeben, die eine gewünschte Integration erschweren oder sogar unmöglich machen (Selektion eines Großteils der SchülerInnen nach Klasse 4 in die durchgehenden Gymnasien, Schulen des SI-Bereichs nicht gleichwertig).

Heterogene Lerngruppen:

Es besteht die Gefahr, dass innerhalb der Oberschule durch Klassenbildung anhand von Profilen (z.B. bilingual) oder einem verkürzten Bildungsgang G8 die SchülerInnen selektiert werden. Damit würde sich die alte Struktur der Schulzentren mit Gymnasium und einer Restschule wieder herausbilden. Es würden sich Oberschulen mit und ohne Gy-Abteilung bilden mit der Folge, dass die Schulen ohne Gy-Klassen als qualitativ zweitrangig eingestuft werden.

Die Verordnung wirkt dem entgegen und sieht vor, dass Profile und G8 durch Zusatzangebote realisiert werden.

Allerdings lässt die Verordnung mit § 9,2 auch Ausnahmen zu. Die Streichung des 2. Satzes in § 9,2 wäre ein Zeichen, dass eine soziale Selektion in der Oberschule nicht gewollt wird.

Zur Studentafel:

- Die Verordnung sieht Gestaltungsräume für schulspezifische Schwerpunkte und Entwicklungen durch Profil- und Ergänzungsstunden sowie Stunden für selbständiges Lernen vor. Allerdings sind diese Stunden komplett durch Kürzung in den Fächern erwirtschaftet worden. Das wiederum mindert die Freiräume für eigene Entwicklungen erheblich.
- Die Stunden für Wahlunterricht sind mit vier Stunden in sechs Jahren viel zu gering. Die Attraktivität einer Schule wird wesentlich dadurch geprägt, in welchem Umfang Angebote außerhalb des Fachunterrichts erfolgen und die SchülerInnen real nach ihren Interessen auswählen können.
- Unverständlich ist die Kürzung von insgesamt 4 Sportstunden (von 18 auf 14 in 6 Jahren).

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

In § 14,1 wird die Zusammenarbeit zwischen der Oberschule und den Grundschulen geregelt. Wie die Schulen zu gemeinsamen Absprachen kommen, sollte den Schulen überlassen bleiben.

Wir schlagen für §14,1 2. Satz vor:

„ Zur Abstimmung und Koordinierung des Übergangs von der Grundschule in die Oberschule treffen die Schulen gemeinsame Absprachen.“

In § 14,2 wird die Zusammenarbeit zwischen den Oberschulen und zugeordneten Oberstufen geregelt. Der PR hält es für notwendig, die Kolleginnen stärker in die Kooperation einzubeziehen und die Gesamtkonferenz entscheiden zu lassen.

Wir schlagen folgende Formulierung für §14,2 vor:

„ Die Gesamtkonferenzen der Oberschule und der Gymnasialen Oberstufe, die der Oberschule zugeordnet ist, wählen eine oder mehrere Zuständige für Fragen der Zusammenarbeit. Ziel der Kooperation ist es, den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe reibungslos zu gestalten.“

Mit freundlichem Gruß



Vorsitzende